

# **Feinkonzept für das Tagesschulangebot an den Gemeindeschulen Vaduz**



Stand Februar 2015

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Einleitung	3
2. Entwicklung der Tagesschule	3
3. Zusammenfassung der Grobstruktur der Tagesschule Vaduz	5
3.1. Klassenbildung	5
3.2. Richtwerte für die Klassenbestände	5
3.3. Eintritt in die Tagesschulklassen	5
3.4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern	6
3.5. Flexible Durchlaufzeit	7
3.6. Unterrichts- und Betreuungszeiten	7
3.7. Multiprofessionelles Tagesschulklassenteam	7
3.8. Anstellung und Anstellungsbedingungen	8
3.9. Finanzierung	8
3.10. Elternbeitrag	8
4. Ausführungen zu einzelnen Punkten des Grobkonzepts	9
4.1. Stellenbeschreibung - Lehrpersonen	9
4.1.1. Anstellungsbedingungen, Beschäftigungsgrad, Entlohnung	10
4.1.2. Pensen: Umfang und Einsatzform	10
4.1.3. Anforderungen an Lehrpersonen	12
4.2. Stellenbeschreibung Hortpersonen	13
4.2.1. Zuständigkeiten	13
4.2.2. Ziele der Stelle	13
4.2.3. Aufgabenschwerpunkte	13
5. Begleitgruppe und Projektgruppe	16

## **1. Einleitung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige gesellschaftliche Forderung. Ein Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ist dringend angezeigt. Neben bestehenden Angeboten von Kindertagesstätten und betreuten Mittagstischen sowie Gemeinden, die mit Tagesstrukturen arbeiten, ist ein Tagesschulangebot eine begrüssenswerte und wichtige Ergänzung. Tagesschulen sind nicht nur dazu da, dass Kinder den ganzen Tag gut aufgehoben und betreut sind, sie erfüllen auch wichtige Funktionen im sozialen Bereich. So leisten sie unter anderem einen Beitrag zur Förderung von Sprach- und Kulturkompetenzen.

Im Gegensatz zu Tagesstrukturen handelt es sich bei Tagesschulen nicht um ein freiwilliges à la carte Angebot, aus dem – je nach Bedürfnis – Betreuungsangebote ausgewählt werden können. Wer sich für eine Tagesschule anmeldet, verpflichtet sich grundsätzlich für das Gesamtprogramm. Bei Tagesschulen handelt es sich nicht um eine Alternative zu Tagesstrukturen, sondern um ein ergänzendes Angebot. Während Tagesstrukturen Betreuung ausserhalb der Schulzeit anbieten (Hortbetreuung in Kindertagesstätten, Hausaufgabenbetreuung an der Schule, etc.), die beliebig zusammengestellt werden kann, handelt es sich bei der Tagesschule um ein Modell, das ganzheitlich betrachtet werden muss. Es ist nicht einfach Schulzeit, die durch Hortbetreuung an der Schule (im Gegensatz zu den Kindertagesstätten) oder durch Hausaufgabenhilfe ergänzt wird. Das Tagesschulmodell fusst auf einem eigenen pädagogischen Konzept, in dem Unterrichtszeit und Freizeit fliessend ineinander übergehen und nicht in klaren Phasen voneinander getrennt sind. Die beiden Modelle können also nicht verglichen werden. In Vaduz wird es neben dem „Tagesschulangebot“ auch weiterhin ein gut ausgebautes Angebot an Tagesstrukturen mit KiTa und Hausaufgabenbetreuung geben. Ein Tagesschulangebot in Vaduz ist eine wichtige familienpolitische Massnahme und gleichzeitig eine pädagogische und bildungspolitische Herausforderung.

## **2. Entwicklung der Tagesschule**

Die Gemeinde Vaduz hat im September 2008 beschlossen, ein Konzept zur Realisierung eines Tagesschulangebots ausarbeiten zu lassen. Durch einen Regierungsbeschluss im Dezember 2008 wurde der Konzeptauftrag bestätigt und somit stand das grundsätzliche Bekenntnis zur Tagesschule Vaduz von beiden Partnern fest. Am 3. Februar 2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz das Konzept genehmigt und einem Start der Tagesschule Vaduz im Schuljahr 2010/2011 zugestimmt. Gleichzeitig erging der Auftrag an die Arbeitsgruppe, ein entsprechendes Feinkonzept auszuarbeiten. Im Beschluss der Gemeinde Vaduz vom 3. Februar 2009 ist festgehalten, dass die Arbeitsgruppe das Konzept weiterentwickeln und darin auch die notwendigen baulichen Massnahmen prüfen

wird, welche in diesem Ursprungskonzept nicht enthalten sind und in einem eigenen Antrag dem Gemeinderat von Vaduz vorgelegt wird.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2012 der Gemein-  
deschulratspräsidentin den Auftrag erteilt, neue Berechnungsmodelle für die  
Elternbeiträge zu erstellen. Hier kam es zu einem Vorschlag. Dieser orientierte  
sich an den Elternbeiträgen der Tagesschule Schaan. (Vgl. Auszug  
Gemeindeprotokoll, 21.Sitzung, 28.Februar 2012)

Die Gemeinde Vaduz hat in der Gemeinderatssitzung vom 30.April 2013 den  
Schulversuch Tagesschule bis Ende des Schuljahres 2014/15 genehmigt.

Es war von Seiten der Arbeitsgruppe „Erweiterung Schulangebot Gemeinde  
Vaduz“ beabsichtigt, die definitive Einführung des Tagesschulangebotes – zumal  
ein entsprechendes Bedürfnis mittels einer Befragung aufgezeigt werden konnte  
– am Standort „Haberfeld“ vorzunehmen. Mit der Ablehnung des entsprechenden  
Projektkredites wurde dieses Ansinnen aber verworfen und damit das Tages-  
schulangebot in seiner Gesamtheit in Frage gestellt.

Im Oktober 2013 stellte der Gemeindegeschulrat einen Antrag auf Weiterführung  
der Tagesschule Vaduz.

Am 22.Oktober 2013 beschloss der Gemeinderat Vaduz, dass die Tagesschule  
ins Regelschulsystem überführt wird.

Im Schuljahr 14/15 fand die Umstellung der Tagesschule von der Grundstufe  
(KG1/KG2/PS1) auf die Basisstufe (KG1/KG2/PS1/PS2) und von der Mittelstufe  
(2/3/4/5) auf die Mittelstufe (3/4/5) statt.

Die Arbeitsgruppe ‚Tagesschule Vaduz‘, die das Grundkonzept erstellte, setzte  
sich aus folgenden Personen zusammen:

- Franziska Beck, Kindergartenleiterin
- Adelheid Bohly, Vertreterin der Lehrpersonen
- Susanne Eberle, Gemeindegeschulratspräsidentin
- Rachel Guerra, Inspektorin Primarschule
- Claudia Kluchnik, Vertreterin der Elternvereinigung
- Gerlinde Mock, Sekretärin Primarschule Vaduz (Protokollführung)
- Barbara Ospelt-Geiger, Vertreterin des Schulamtes
- Roland Repnik, Schulleiter Primarschulen Vaduz

### **3. Zusammenfassung der Grobstruktur der Tagesschule Vaduz**

Die Regierung hat in ihrem Beschluss vom 24. März 2009 (RA 2009/12) den dreijährigen Schulversuch Tagesschulangebot an den Gemeindeschulen Vaduz ab dem Schuljahr 2010/2011 bewilligt.

Der Schulversuch wurde im Schuljahr 13/14 abgeschlossen und im Schuljahr 14/15 ins Regelschulsystem übernommen.

#### **3.1. Klassenbildung**

An den Gemeindeschulen Vaduz werden folgende Tagesschulklassen geführt:

- a) Tagesschulklasse 1 (BS4), bestehend aus Kindern des 1. und 2. Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarschulklasse ab dem Schuljahr 2014/2015
- b) Tagesschulklasse 2 (MS3), bestehend aus Kindern der 3. bis 5. Klasse ab dem Schuljahr 2014/2015

#### **3.2. Richtwert für die Klassenbestände**

Der Richtwert für die BS4 beträgt 17 Schülerinnen und Schüler, der für die MS3 beträgt 15 Schülerinnen und Schüler. In der Regel ist dieser Richtwert anzustreben und mit 32 Kindern ist die Tagesschule Vaduz ausgelastet. Für besondere Notfälle stehen während des Schuljahres zwei weitere Plätze zur Verfügung. Somit können bis zu 34 Kinder die Tagesschule Vaduz besuchen.

#### **3.3. Eintritt in die Tagesschulklassen**

Im Normalfall können diejenigen Kinder in die BS4 eintreten, welche am 30. Juni das vierte Lebensjahr erfüllt haben (flexible Zone bis 31. August).

In die MS3 können diejenigen Kinder eintreten, welche im vorhergehenden Schuljahr die BS4 abgeschlossen haben. Übertritte von der BS4 zur MS3 sind jedes Semester möglich.

Quereinsteigen in die MS3 oder BS4 ist ebenfalls möglich, der Entscheid hierfür wird vom Gemeindeschulrat und der Schulleitung getroffen.

### 3.4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Das Tagesschulangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung.

- 1.Priorität: Kinder mit Wohnsitz in Vaduz
- 2.Priorität: Kinder, deren Eltern in Vaduz arbeiten, aber in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde wohnen.
- 3.Priorität: Kinder mit Wohnsitz in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde
- 4.Priorität: Kinder aus dem Ausland

Es findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem auch andere Aufnahmekriterien besprochen werden. Bei diesem Aufnahmegespräch sind die Gemeindegemeinschulratspräsidentin und die Schulleitung anwesend.

Bei Bedarf können auch Kinder, welche im Ausland wohnen, in die Tagesschulklasse aufgenommen werden. Hier braucht es jedoch die Bewilligung des Schulamtes. Für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz wird ein Schulgeld von CHF 8'000.- pro Schuljahr festgelegt.

Der Gemeindegemeinschulrat ist in der Sitzung vom 29.10.2013 zu folgendem Entscheid gekommen: Auf Grund der Platzverhältnisse in der Primarschule Äule hat der Gemeinderat beschlossen, die Schülerzahl auf 32 zu begrenzen.

Falls so viele Anmeldungen von Vaduzer Kindern oder von Kindern, die einen Bezug zu Vaduz haben, vorliegen, dass die Gesamtzahl von 32 überstiegen wird, wird die Gesamtzahl auf 34 Kinder aufgestockt. Falls die Tagesschule auf die Gesamtzahl von 32 mit Vaduzer Kindern und Kindern, die einen Bezug zu Vaduz haben, kommt, aber noch Anmeldungen aus anderen Gemeinden vorliegen, die keinen Bezug zu Vaduz haben, dann werden diese Kinder nicht aufgenommen und die Gesamtschülerzahl bleibt bei 32.

Das eröffnet der Tagesschule die Möglichkeit während dem Schuljahr Kinder aus Vaduz aufzunehmen. Dies ist immer wieder mal der Fall, wenn sich eine Familiensituation ändert.

Falls durch Anmeldungen von Vaduzer Kinder und Kinder, die einen Bezug zu Vaduz haben, die Gesamtzahl bei z.B. 30 Kindern liegt und noch Anmeldungen von Kinder aus anderen Gemeinden vorliegen, die keinen Bezug zu Vaduz haben, können noch zwei Kinder aufgenommen werden.(Gesamtzahl 32)

Weiters wurde festgehalten, dass Kinder, die in die Tagesschule aufgenommen wurden, in dieser auch bleiben können, wenn sie in eine andere Gemeinde umziehen.

### **3.5. Flexible Durchlaufszeit**

Die BS4 dauert in der Regel 4 Jahre. Sie kann aber auch in 3 bzw. in 5 Jahren durchlaufen werden.

Die MS3, welche die Klassen 3, 4 und 5 umfasst, dauert in der Regel 3 Jahre. Sie kann aber auch in 2 bzw. in 4 Jahren durchlaufen werden. In 4 Jahren nur dann, wenn die BS4 nicht mehr als 5 Jahre gedauert hat bzw. bereits schon zwei freiwillige Wiederholungen stattgefunden haben. Kinder dürfen während der Primarschulzeit nicht mehr als zwei Jahre Schullaufbahnverlust (inkl. Zurückstellung nach Art. 86 des Schulgesetzes) haben.

### **3.6. Unterrichts- und Betreuungszeiten**

Die Unterrichts- und Betreuungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr besteht eine flexible Eingangs- und von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr eine flexible Ausgangszeit. In der BS4 haben die Kinder des Kindergartens und der 1.Klasse eine Eingangszeit bis 8.30. Die Mittagspause dauert in der Regel von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr.

In der BS4 können die Eltern ihre Kinder am Mittwoch- und/oder Freitagnachmittag abmelden. In der MS3 können die Kinder der 3.Klasse vom Mittwoch- und/oder Freitagnachmittag abgemeldet werden. Die Kinder der 4. und 5.Klasse können nur vom Mittwochnachmittag abgemeldet werden.

Diese Betreuungszeiten werden zu Schulbeginn und zum Semester erhoben und gelten dann für das ganze Semester.

### **3.7. Multiprofessionelles Tagesschulklassenteam**

Das Tagesschulklassenteam besteht aus 3 Lehrpersonen (300 Stellenprozent), 3 Hortpersonen (150 Stellenprozent) und einer oder zwei Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik. Da in der Tagesschule selbst gekocht wird, gibt es eine Köchin mit ca. 45 Stellenprozent.

Für die Mittwochnachmittagsbetreuung werden zusätzliche 13.8 Stellenprozent zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des BSM-Kontingentes werden der Tageschulklasse bedarfsgerecht Stunden zugeteilt.

Aus Sicherheitsgründen muss beim Schwimmunterricht mindestens eine Lehrperson im Besitz des Rettungsschwimmbrevets sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte, kann eine Fachperson (anstelle einer Lehrperson) beigezogen werden.

Ziel ist eine optimale Nutzung der fachlichen Ressourcen (siehe Seite 9, Stichwort ‚Fachunterricht‘) durch eine intern geregelte und mit der Schulleitung abgesprochene Zusammenarbeit der Lehr- bzw. Hortpersonen. Ausser bei der Eingangs- bzw. Ausgangszeit und bei der Vormittagspause müssen die Tagesschulklassen jeweils von 2 Personen betreut werden (z.B. Lehrperson / Lehrperson, Lehrperson / Hortperson, Hortperson / Hortperson). Die Schulleitung legt die Präsenzzeiten der Lehrpersonen fest.

### **3.8. Anstellung und Anstellungsbedingungen**

Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt über die Schulleitung und das Schulamt. Die Gemeinde (Gemeindeschulrat) hat diesbezüglich ein Recht zur Stellungnahme. Hortpersonen werden mittels Vertrag durch die Gemeinde angestellt und eingestuft.

### **3.9. Finanzierung**

Die zusätzlich anfallenden Personalkosten werden von Land und Gemeinde jeweils hälftig übernommen, mit Ausnahme der Kosten für den Hortbetrieb. Diese werden von der Gemeinde Vaduz getragen. Für Betreuungs- und Verpflegungskosten soll ein Elternbeitrag erhoben werden.

### **3.10. Elternbeitrag**

Die finanzielle Belastung für die Eltern muss beim Tagesschulangebot in Vaduz vergleichbar mit derjenigen anderer Tagesschulangebote sein.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2012 der Gemeindeschulratspräsidentin den Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung des verfügbaren Einkommens der Eltern, einen Deckungsgrad von 100 % für den Bereich der ausserschulischen Betreuung zu erzielen. Da während der Projektphase die Elternbeiträge nicht verändert werden konnten, wurde dieser Vorschlag auf das Schuljahr 2013/14 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abklärung betreffend der Gestaltung der Preisstruktur wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan und dem Schulamt vorgenommen. Es zeigte sich, dass die Beitragsfestlegung nicht einfach eine Vollkostenrechnung unterlegt werden kann, sondern dass zum einen zwischen dem unentgeltlichen Schulbetrieb, zum anderen der ausserschulischen Betreuung zu unterscheiden ist. Auch ist sich der Gemeindeschulrat dahingehend einig, dass ein Preisgefälle zwischen den beiden jetzigen Anbietern des Tagesschulangebotes (Schaan und Vaduz) nicht zielführend ist und dadurch ein ungewollter „Wettbewerbsdruck“ entstehen könnte, sofern Schulkinder auf Grund eines unterschiedlichen Beitrages von den Eltern der einen in die andere Gemeinde umgemeldet würden.

Um die Veränderung zwischen heutigem und zukünftigem Berechnungsmodell aufzuzeigen, wurden die entsprechenden Steuerdaten erhoben und den vorgesehenen Kategorien zugeordnet. Dabei ergab sich folgendes Resultat für das Schuljahr 13/14:

Einkommen in CHF	Tarif pro Jahr	Kinder	Einnahmen
bis 40'000.-	1'500.00	8	12'000.00
40'001.- bis 55'000.-	2'000.00	5	10'000.00
55'001.- bis 65'000.-	2'500.00	2	5'000.00
65'001.- bis 80'000.-	3'000.00	3	9'000.00
80'001.- bis 100'000.-	3'500.00	2	7'000.00
ab 101'000.0	4'000.00	11	44'000.00
Total		31	87'000.00

(Auszug Gemeinderatsprotokoll, 44.Sitzung, 30.April 2013)

#### **4. Ausführungen zu einzelnen Punkten des Grobkonzepts**

##### **4.1. Stellenbeschreibung - Lehrpersonen**

Verschiedene Punkte des Stellenprofils für eine Lehrperson an der Tagesschule Vaduz überschneiden sich mit denjenigen von Lehrpersonen aus der Regelschule. Auf der anderen Seite ist es sehr wichtig, dass die Anforderungen an eine Tagesschul-Lehrperson genau geklärt werden, um für Bewerbungsgespräche etc. sorgfältige und detaillierte Kriterien vorliegen zu haben. Diese sind spezifisch auf die Bedürfnisse einer solchen Einrichtung ausgerichtet und orientieren sich an den Rahmenbedingungen im Grobkonzept.

#### **4.1.1. Anstellungsbedingungen, Beschäftigungsgrad und Entlohnung**

##### **Anstellung und Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen**

Die Anstellung der Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen erfolgt über die Schulleitung/Schulamt und die Gemeinde (Gemeindeschulrat) mit dem Recht zur Stellungnahme. Organisatorisch sind sie der Schulleitung der Primarschulen Vaduz angegliedert. Sie nehmen an den Schulkonferenzen teil.

##### **Erforderliches Ausbildungsdiplom**

BS4: erstes und zweites Kindergartenjahr, erste und zweite Primarstufe

- Lehrbefähigung für Kindergarten und/oder Primarstufe

MS3: dritte bis fünfte Primarschulstufe

- Lehrbefähigung für die Primarstufe

##### **Beschäftigungsgrad und Entlohnung**

Beschäftigungsgrad BS4:

- Eine Klassenehrperson (100 Stellenprozent) und
- eine Lehrperson "Fach" (60 Stellenprozent)

Beschäftigungsgrad MS3:

- Eine Klassenlehrperson (100 Stellenprozent) und
- eine Lehrpersonen „Fach“ (40 Stellenprozent)

Idealerweise ist die Lehrperson "Fach" zu 100 Stellenprozent angestellt und arbeitet 60 % in der BS4 und zu 40% in der MS3.

##### **Entlohnung Lehrpersonen:**

Lehrperson BS4: als Primarlehrperson, falls Unterrichtsberechtigung auch für Primarschule, sonst als Kindergärtnerin

Lehrperson MS3: als Primarlehrperson

#### **4.1.2. Pensen: Umfang und Einsatzform**

##### **Umfang**

- Die Arbeitszeit erstreckt sich von Montag bis Freitag (FL-Ferienkalender)
- Sie umfasst 40 Stunden (= 60 Minuten) pro Woche.

- Die 40 Stunden sind von Montag bis Freitag an 10 Halbtagen zu erbringen.

### **Einsatzform**

- Präsenzzeit für Unterricht in den Tagesschulklassen
- Die Hauptaufgabe der Kindergärtner/innen und Lehrpersonen besteht im Unterrichten und allen anderen Aufgaben, die der Dienstauftrag umfasst.

### **Präsenzzeit während der flexiblen Eingangszeiten:**

Die Kindergärtnerinnen bzw. die Lehrpersonen der BS4 wechseln sich bei der Betreuung der Kinder während der flexiblen Eingangszeiten (7.30 Uhr bis 8.00Uhr, bzw. 7.30-8.30 Uhr) an den verschiedenen Wochentagen ab.

Die Lehrpersonen der MS3 wechseln sich bei der Betreuung der Kinder während der flexiblen Eingangszeiten (7.30 Uhr bis 8.00) an den verschiedenen Wochentagen ebenfalls ab.

### **Präsenzzeit Mittagspause/Mittagstisch (gemeinsam mit Hortpersonen)**

Jede Lehrperson steht einmal pro Woche zur Betreuung/Aufsicht der Kinder in der Mittagspause und beim Mittagstisch zur Verfügung.

### **Präsenzzeit zur gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung**

Die Lehrpersonen und Hortpersonen nützen den Mittwochnachmittag zur Teamsitzung und den Donnerstagnachmittag zur Vor- und Nachbereitung, bzw. für Besprechungen ihres Unterrichts.

Die Hortpersonen haben am Mittwoch ihre Hortpersonenbesprechung.

### **Pensenplan und Wochenstruktur**

Ein übersichtlich gestalteter Pensenplan regelt und veranschaulicht die Präsenzzeit und die Einsatzform aller an der TS-Vaduz angestellten Lehr- und Hortpersonen während einer Schulwoche.

Die Erstellung des Pensenplanes obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulhausvorstand. Gemeinsam mit den Lehrpersonen wird eine möglichst optimale Wochenstruktur erarbeitet.

### **4.1.3. Anforderungen an die Lehrpersonen in der Tagesschule**

#### **Berufserfahrung :**

- Mehrjährige Erfahrung im erfolgreichen und überprüfbaren Umsetzen von inhaltlichen und übergeordneten Unterrichtszielen als nützliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des pädagogischen Profils.
- Praktische Erfahrung und fundierte theoretische Kenntnisse im Teamteaching für die Zusammenarbeit als Tandem im Unterrichten
- Praktische Erfahrung und fundierte theoretische Kenntnisse im Unterrichten stufendurchmischter Lerngruppen, um den Profilanforderungen der Tagesschule zu entsprechen
- Praktische Erfahrung in der konstruktiven zielorientierten Zusammenarbeit mit Kollegen/innen im Interesse der Schüler/innen und der Schule
- Musisch-kreative Kenntnisse und Fähigkeiten
- Zusätzliche Erfahrungen: Deutsch als Zweitsprache, Englisch, textiles Gestalten
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen

#### **Spezifische Anforderungen für Unterrichtende**

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung ausserhalb des vorgegebenen Rahmens
- Eigeninitiative und Kreativität in der Umsetzung von Leitideen, Unterrichts- und Projektvorhaben
- Kompetenzen im Umgang mit Konfliktsituationen
- Erfahrungen im breitgefächerten Bereich der Elternarbeit
- Erfahrung und Bereitschaft im Dokumentieren und Präsentieren von Arbeiten verschiedenster Art
- Professioneller Umgang mit beruflichem Druck und zusätzlichen Herausforderungen
- Interesse für Integrationsfragen, Interkulturalität
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung
- Hohe kommunikative Kompetenzen

## **Bereitschaft zu projektspezifischen Aufgaben**

### **Fachunterricht**

Der Fachunterricht wird in der Tagesschule Vaduz weitgehend durch die Lehrpersonen des Tagesschulteams abgedeckt. Mit Vorzug werden für das Tagesschulteam Lehrpersonen gesucht, die einander ergänzend alle Fachbereiche des Lehrplans durch ihre Lehrberechtigung abdecken. Es ist im Konzept der Tagesschule ein wichtiger Aspekt, die Anzahl Lehrpersonen und somit auch Bezugspersonen klein zu halten, um den Kindern eine möglichst grosse Kontinuität zu gewährleisten. Das Erlernen der deutschen Sprache hat im ganzheitlichen pädagogischen Konzept, das sich in seinen Zielsetzungen (siehe Grobkonzept S. 10f.) explizit dem interkulturellen Lernen widmet, einen wichtigen Stellenwert. Das Tagesschulteam hat sich dieser Herausforderung gestellt und sich im Bereich altersdurchmischtes Lernen in den Schuljahren 13/14 und 14/15 intensiv weitergebildet.

An der Tagesschule Vaduz wird kein Religionsunterricht angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Kinder auf Wunsch der Eltern freigestellt werden, um den konfessionellen Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.

### **Verpflegung**

Das gemeinsame Mittagessen sowie der Zvieri sind für die Tagesschulkinder wichtige Bausteine zur Stärkung der Gemeinschaft. In der Tagesschule Vaduz werden Leben, Lernen, Spiel und Erholung integrativ und ineinander übergehend verstanden. Die Tagesschule ist Lebens- und Lernort. Die Lehrpersonen essen mindestens einmal in der Woche gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. So lernen sich die Kinder auch in dieser Situation kennen. Während des Mittagessens sollen mindestens drei Lehr- oder Hortpersonen zur Betreuung der Tagesschulkinder anwesend sein. Das Mittagessen wird in der Schule eingenommen. Dieses wird von einer Köchin und von Hortpersonen zubereitet. Die Kinder werden in das Kochen einbezogen, helfen bei der Zubereitung der Speisen mit und werden auch für den Tischdienst eingeteilt. Hier wollen wir zentrale Werte, wie z.B. Zusammenhelfen und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, vermitteln.

#### **4.2. Stellenbeschreibung – Hortpersonen**

Grundlegend ist die Stellenbeschreibung der Hortpersonen durch das Dienst- und Arbeitszeitreglement der Gemeinde Vaduz beschrieben. Für die Hortpersonen liegt weiters eine spezifische Funktionsbeschreibung vor. Diese regelt die Zuständigkeiten, die Ziele der Stelle, die Aufgabenschwerpunkte und die notwendigen fachlichen Kompetenzen.

### **4.2.1. Zuständigkeiten**

In organisatorischen und personalen Belangen sowie in Fachfragen sind die Schulleitung und der Gemeindegemeinderat der Gemeinde Vaduz zuständig. In allen Belangen der Anstellungsverfügung liegt die Zuständigkeit bei der Leiterin der Personaldienste der Gemeinde.

### **4.2.2. Ziele der Stelle**

- Umsetzung des Konzepts Tagesschulangebot an den Gemeindegemeinschaften Vaduz im Bereich der Betreuung.
- Umfassende Betreuung der teilnehmenden Kinder.

### **4.2.3. Aufgabenschwerpunkte**

#### **Kernaufgaben**

- Betreuungsaufgaben (Mittagessen, Gestaltung der Mittagspause, Nachmittagsbetreuung)

#### **Planung**

- Einteilung der Schüler an die Mittagstische
- Ausgangszeitenplan erstellen (semesterweise)
- Pausenspielgeräte Betreuung und Anschaffung
- Führen der Telefonlisten
- Karteikarten aktualisieren
- Einkaufshilfe – Bastelarbeiten

#### **Kochen**

- Einkaufen und Kochen gemeinsam mit und ohne Kindern
- Bestellung des Mittagessens
- Qualitätskontrolle der Produkte
- Abrechnung (Handkassa)

#### **Reinigung / Räume**

- Zuständig für die Hygiene und die Sauberkeit in der Küche
- Dekoration und Pflanzen

**Unterrichtsaufgaben:** Einsatz erfolgt nach Interessen und Schwerpunkten

- Sport- oder Rhythmikstunden
- Werken oder Handarbeiten
- Lesestunde
- Musik
- Begleitung im Schwimmunterricht
- Sozialpädagogische Aufgaben
- Freizeitbegleitung: Waldtage, Spielplatz,...

**Zusammenarbeit im Team**

- Teamsitzungen am Mittwochnachmittag
- Hält sich an Beschlüsse des Teams
- Zieht mit den anderen Teammitgliedern an einem Strang
- Beteiligt sich an runden Tischen nach Bedarf
- Teilnahme an Supervisionen

**Vorbereitung**

Die Hortpersonen erhalten für Unterrichtsaufgaben ebenfalls eine Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit. Diese wird mit der Schulleitung und dem Schulhausvorstand festgelegt und in den Pensenplan eingetragen. Die Vorbereitungszeit wird individuell festgelegt. In der Regel braucht es für Betreuungsaufgaben keine Vorbereitungszeiten.

**Herausforderungen**

- Umgang mit schwierigen Kindern
- Durchsetzungsvermögen
- Anstrengende Mittagssituation

**Fachkompetenzen**

- Fachkenntnisse und Bereitschaft zur Fortbildung
- Planung und Organisation der Arbeit
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Kostenbewusstsein, Umgang mit Ressourcen

**Besonderes**

Die Arbeitszeiten sind durch einen Pensenplan geregelt. Der Betriebskalender der Gemeinde Vaduz kommt nicht zur Anwendung. Da die Pensenpläne vor allem

auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden, benötigt es eine gewisse Flexibilität von Seiten der MitarbeiterIn. Die Arbeitszeiten werden täglich mit einer digitalen Zeiterfassung erfasst. Bei Korrekturen oder Fehlern bei der Zeiterfassung wird der „Korrekturbeleg Zeiterfassung“ verwendet. Dieser wird noch am selben Tag der Fehlermeldung an die Schulleitung unterschrieben übergeben. Die Schulleitung kontrolliert den „Korrekturbeleg Zeiterfassung“ und leitet diese an die Gemeinde weiter. Monatlich erhalten die Hortpersonen ihre Monats-Abrechnung. Ohne Rückmeldung innert 14 Tagen bestätigt die jeweilige Hortperson ihr Einverständnis auf dem Stundenrapport.

## **5. Begleitgruppe und Projektteam**

Um das Feinkonzept zu realisieren und zu begleiten waren zwei Gremien vorgesehen, die für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts zuständig waren. Zu Beginn war das noch eine Begleitgruppe, ab dem Schuljahr 14/15 nur mehr ein Projektteam.

### **a) Begleitgruppe**

Die Begleitgruppe sollte das Projekt auf einer übergeordneten Ebene begleiten. Sie bestand aus folgenden Personen:

Franziska Beck	(Leitung Kindergarten)				
Susanne Eberle-Strub	(Gemeindeschulratspräsidentin)				
Barbara Ospelt-Geiger	(Schulamt)				
Roland Repnik	(Schulleiter)				
Tagesschulteam	(Lehrpersonen	und	Hortperson	der	
Tagesschulklasse)					

Begleitgruppenwechsel:

- Barbara Ospelt-Geiger (Schulamt)
- Ritter Norbert (Schulamt)
- Fesenmeier Dietmar, Schulleiter ab dem Schuljahr 11/12
- Marion Vogt, Schulhausvorstand an der TS-Vaduz bis zum Schuljahr 13/14
- Goop Stefanie, Schulhausvorstand ab dem Schuljahr 14/15
- Lehrpersonen und Hortpersonen der Tagesschulklasse

Die Begleitgruppe hat sich in grösseren Abständen (einmal pro Semester) getroffen und Rückmeldungen ans Tagesschulteam gegeben sowie die weiteren Schritte geplant. Mit der Überführung ins Regelschulsystem wurde die Begleitgruppe am 11. September 2013 beendet.

## **b) Projektteam**

Das Projektteam ist für die inhaltliche Ausgestaltung des Feinkonzepts verantwortlich. Es ist zuständig für organisatorische Fragen, die den Unterricht, die Ausschreibung und die pädagogische Umsetzung betreffen. Das Projektteam besteht aus der Schulleitung, dem Schulhausvorstand der Tagesschule, den Tagesschullehrpersonen, den Hortpersonen sowie Norbert Ritter (Primarschulinspektor).

### **Projektteam - Schuljahr 14/15:**

Ritter Norbert, Vogt Marion, Goop Stefanie, Wolfinger Andrea, Witzani Andrea, Tragner Heinz, Davida Sandro, Corina Riedmann, Jessica Gmür, Gantenbein Martha, Fesenmeier Dietmar